

2.9.2016 - [Redaktionsmeldungen](#)

Am 15. September erscheint das jährliche Sonderheft 18 der FamRZ mit Schwerpunkt Europäisches Familienrecht. Die Mitglieder unseres [internationalen Beirats](#) sowie weitere Autorinnen und Autoren aus dem In- und Ausland berichten auch dieses Jahr zu [Gesetzgebung](#) und Rechtsprechung in ihren Ländern.

## **Entwicklungen im Europäischen Personen- und Familienrecht**

Prof. Dr. Christian Kohler und Prof. Dr. Dr. h. c. Walter Pintens beschäftigen sich in Heft 18 einleitend mit Entwicklungen im Europäischen Personen- und Familienrecht seit ihrer letzten Zusammenfassung in [FamRZ 2015, Heft 18](#). Das internationale Familienrecht der EU ist mit zwei Verordnungen zum Ehegüterrecht und zum Güterrecht eingetragener Partnerschaften weiter ausgebaut worden; beide Maßnahmen ergingen Ende Juni 2016 im Wege der Verstärkten Zusammenarbeit und werden ab 2019 für zunächst 18 Mitgliedstaaten (darunter Deutschland) gelten. Eine weitere, Anfang Juli 2016 angenommene Verordnung soll die Verwendung öffentlicher Urkunden in der Union erleichtern; sie wird, ebenfalls ab 2019, für alle Mitgliedstaaten gelten. Als besonderen Service stellen wir bereits jetzt für Sie die Links zu den Volltexten der Verordnungen unter unseren [Arbeitshilfen \(Gesetzestexte\)](#) bereit.

Ferner hat die Europäische Kommission ihren [Vorschlag für die Neufassung der Brüssel IIa-VO](#) vorgelegt, der insbesondere die Vollstreckung von Entscheidungen über die elterliche Verantwortung betrifft. Der EuGH hat die erste Vorlage zur Rom III-VO abgewehrt, ist aber erneut mit denselben Fragen befasst worden. Weiterhin hat der Gerichtshof die Anerkennung eines im EU-Ausland erworbenen Namens mit Adelsbezeichnungen eingeschränkt. Der EuGHMR hat in einem Urteil der Großen Kammer auf das EMRK-Gutachten des EuGH reagiert und den Schutz der Konventionsrechte in der EU gestärkt.

## **Beiträge zu Entwicklungen in Österreich, Schweiz, Polen, Ungarn und Tschechien**

Prof. Dr. Susanne Ferrari (Graz) stellt die jüngste **Reform des Erbrechts in Österreich** vor. Dr. habil. Orsolya Szeibert (Budapest) nimmt sich dem Thema **Mediation bei Familienrechtsstreitigkeiten in Ungarn** an. Das Gesetz über die Heilung der Unfruchtbarkeit und die Novellierung des polnischen Familien- und Vormundschaftsgesetzbuches ist Inhalt des Beitrags von Dr. Błażej Bugajski (Krakau).

Der Aufsatz von Prof. Dr. Dr. h. c. Heinz Hausheer (Bern) trägt den Titel „Elternschaft mit Hilfe verbotener **Leihmutterchaft und Kindeswohl** im Zusammenhang mit der neuen gemeinsamen elterlichen Sorge vor dem schweizerischen Bundesgericht“. Dr. Lenka Westphalova (Olomouc) schreibt zum Thema „Das Recht des Kindes auf Kenntnis der eigenen Abstammung – Realität oder Utopie in der Tschechischen Republik“.

## **Alle weiteren Länderberichte auf einen Blick**

Weitere Berichte befassen sich mit aktuellen Entwicklungen im **Familienrecht, Personenrecht und Erbrecht** in

- Belgien (von Prof. Dr. Charlotte Declerck und Prof. Dr. Dr. h. c. Walter Pintens)
- Frankreich (von Prof. Dr. Frédérique Ferrand und Dr. Laurence Francoz-Terminal)
- Griechenland (von Prof. Dr. Achilles G. Koutsouradis)
- Irland (von Dr. Brian Sloan)
- Italien (von Prof. Dr. Maria Giovanna Cubeddu Wiedemann)
- Niederlande (von Prof. Dr. Willem Broomhaar)
- Portugal (von Prof. Dr. Guilherme de Oliveira)
- Serbien (von Prof. Dr. Olga Cvejić Jančić)
- Spanien (von Prof. Dr. Josep Ferrer i Riba)

**Polygame Verbindungen und deutsches Recht** sind darüber hinaus das Thema von Prof. Dr. Michael Coester (München) und Prof. Dr. Dr. h. c. Dagmar Coester-Waltjen (Göttingen). Dieser Beitrag ist für Heft 19 vorgesehen.

## **Entscheidungen mit Auslandsbezug**

Auch im **Rechtsprechungsteil** der FamRZ 2016, Heft 18 liegt der Schwerpunkt auf IPR, europäischem Recht und deutschem Recht mit Auslandsbezug. Zudem erwarten Sie mehrere **Buchbesprechungen** zu thematisch relevanten Veröffentlichungen. Wenn Sie die FamRZ noch nicht abonniert haben, können Sie jetzt ein [kostenloses dreimonatiges Probeabo](#) abschließen: So erhalten Sie Heft 18 pünktlich zum Erscheinungstermin als Print- bzw. Online-Ausgabe.